

Kleine Anfrage

## Sozial- und Gesundheitswesen in Liechtenstein

---

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Peter Frick

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

### Frage vom 05. Juni 2019

Im Jahr 2015 lieferte die Regierung mit dem Bericht und Antrag Nr. 77/2015 eine Postulatsbeantwortung zur Überprüfung von Subventionen und Transferleistungen an Private. Das Postulat wurde damals von der FBP lanciert. Die Beantwortung beinhaltet zahlreiche mögliche Verbesserungen des Systems. So war zum Beispiel die Rede von einer möglichen einkommensabhängigen Ausschüttung der Familienzulagen, der Vereinheitlichung der Grundlagen für die Beurteilung der Anspruchsberechtigung für Transferleistungen, vermögensabhängigen Mutterschaftszulagen sowie Kinder- und Jugendhilfen etc. Auch mögliche Reformen des Stipendiengesetzes, der Unterhaltsbevorschussung, eine neue Ausrichtung der Ergänzungsleistungen und so weiter wurden darin angesprochen. Kurzum: Der Bericht und Antrag ist vollgepackt mit guten Absichten und möglichen Ansatzpunkten bezüglich Verbesserungen für die Bevölkerung. Meine Fragen:

1. Ist dieser Bericht und Antrag und dessen Schlussfolgerungen eine Grundlage des alltäglichen politischen Handelns des Gesellschaftsministeriums oder ist der Bericht und Antrag nicht mehr relevant und/oder leider vergessen worden?
2. Gibt es eine Roadmap für soziale Reformen beziehungsweise geplante Verbesserungen im Sozial- und Gesundheitssystem und kann man diese irgendwo öffentlich abrufen?
3. «Nur» 38% der Anspruchsberechtigten beziehen Prämienverbilligung. In der Schweiz wird man von der Gemeinde auf Basis der Steuererklärung angeschrieben und informiert, wenn man Anspruchsberechtigung auf soziale Leistungen (zum Beispiel Prämienverbilligung) hat. Wäre das auch in Liechtenstein denkbar, um das Sozialsystem gegebenenfalls niederschwelliger zugänglich zu machen?
4. In einigen Gemeinden wird dem Vernehmen nach über eine Art Ombudsperson für Senioren diskutiert, welche proaktiv unterwegs ist, Einwohner bei Auffälligkeiten oder Problemen niederschwellig über Leistungen des Sozialsystems aufzuklären und auch Zugänge zu den jeweiligen Stellen zu vermitteln. Wie steht die Regierung zu landesweit flächendeckenden Ansätzen dieser Art?
5. Leistungen und Nicht-Leistungen des Staates im Gesellschaftsbereich sind zum Teil nicht mehr zeitgemäss, ungenügend aufeinander abgestimmt und einige Leistungen wurden der Teuerung schon lange nicht mehr

angepasst. Wie stünde die Regierung dazu, das ganze Sozial- und Gesundheitssystem einmal von Grund auf zu analysieren und zu reformieren?

### **Antwort vom 07. Juni 2019**

Zu Frage 1:

Der Bericht und Antrag enthält gemäss der Fragestellung eine Fülle von möglichen Verbesserungen. Im Rahmen der Priorisierung der Arbeiten im Ministerium für Gesellschaft werden einzelne Massnahmen aufgenommen und abgearbeitet. Begonnen wurde mit der Verlagerung der einkommensabhängigen Transferleistungen Mietbeihilfen und Prämienverbilligung vom Amt für Bau und Infrastruktur bzw. dem Amt für Gesundheit zum Amt für Soziale Dienste. Dies aus dem Grund, dass bei den Anspruchsberechtigten viele Überschneidungen bestehen und es keinen Sinn macht, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse derselben Personen bei drei verschiedenen Ämtern zu prüfen. Diese Arbeit ist abgeschlossen. Gegenwärtig konzentrieren sich die Arbeiten auf die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen und die Schaffung eines ATSG. Aufgrund der vielen parlamentarischen Eingänge insbesondere im Bereich des Sozialwesens stehen die Kapazitäten im Ministerium für Gesellschaft leider nicht in gewünschtem Ausmass für andere Aufgaben zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Es gibt keine derartige Roadmap, der genannte Bericht und Antrag beschäftigt sich detailliert mit den Transferleistungen und es wird auch eine ganze Reihe von möglichen Verbesserungen angesprochen. Wie ausgeführt werden die Massnahmen im Ministerium für Gesellschaft aufgegriffen und auch angesichts anderer Aufgaben einer Priorisierung unterzogen.

Zu Frage 3:

Wie in der Interpellationsbeantwortung BuA Nr. 60/2019 ausgeführt, entspricht es nach Ansicht des Ministeriums für Gesellschaft nicht der Arbeitsweise der Sozialversicherungen, Personen anzuschreiben, um sie auf einen möglichen Bezug von Sozialleistungen hinzuweisen.

Zu Frage 4:

Die beim Liechtensteinischen Seniorenbund eingerichtete und vom Staat finanzierte Informations- und Beratungsstelle Alter bietet in Liechtenstein neben Informationen und Öffentlichkeitsarbeit und landesweiten Angeboten und Projekten, eine Beratung von Einzelpersonen sowie Angehörigen an. Zudem existiert eine Reihe von Institutionen, welche ebenfalls über sehr gute Kenntnisse des Sozialwesens verfügen und ihre Klienten dahingehend beraten. Diese Institutionen werden mit Staatsbeiträgen unterstützt. Ein weiterer Aufbau von parallelen Strukturen auf Landesebene ist nicht vorgesehen und aus Sicht des Ministeriums für Gesellschaft auch nicht notwendig.

Die Leistungen des Sozialsystems sind grundsätzlich transparent ausgewiesen, es besteht eine Reihe von Merkblättern und Broschüren wie beispielsweise eine umfassende Broschüre der Leistungen für Familien, die nicht nur finanzielle Leistungen enthält.

Es ist natürlich den Gemeinden überlassen, im Bedarfsfall zusätzliche, wohnortnahe und aufsuchende Stellen einzurichten, welche zusätzliche Aufgaben übernehmen können.

Zu Frage 5:

Im Rahmen des erwähnten Bericht und Antrags wurden einige Unzulänglichkeiten aufgezeigt. Massnahmen, bei denen ein hohes Verhältnis von Nutzen zu Aufwand besteht, wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in Arbeit. Die Schaffung eines vollständig überarbeiteten Sozial- und Gesundheitssystems ist eine sehr grosse und umfassende Aufgabe. Sie hätte bestimmt einen Nutzen, verursacht aber einen sehr grossen Aufwand und es gibt auch ein gewisses Risiko. Obschon beispielsweise im Gesundheitswesen einige Unzulänglichkeiten immer wieder bemängelt werden, ist es gelungen, ein sehr grosses Problem positiv zu beeinflussen: Das Wachstum der Gesundheitskosten wurde gestoppt. Seit 2013 sind die OKP-Bruttokosten pro Kopf nicht mehr angewachsen. Das wurde mit behutsamen aber dennoch wirkungsvollen Änderungen am System erreicht. Eine komplette Systemumstellung könnte zwar vielleicht zu einem „schöneren“ System führen, aber das Risiko eines Gesundheitskostenwachstums wie in den Jahren vor 2013 wäre bei einer kompletten Systemumstellung gegeben.